



- **Kapitel A:**  
Allgemeine Informationen zur Sparkasse
- **Kapitel B:**  
Girokonto und Zahlungsverkehr
- **Kapitel C:**  
Sparverkehr und Wertpapiergeschäft
- **Kapitel D:**  
Kreditgeschäft
- **Kapitel E:**  
Sonstiges

Die Sparkasse kann gemäß Nr. 17 Abs. 3 der AGB für Leistungen, die nicht Gegenstand einer Vereinbarung oder im Preis- und Leistungsverzeichnis aufgeführt sind und die nach den Umständen zu urteilen nur gegen eine Vergütung zu erwarten sind, ein nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen angemessenes Entgelt verlangen. Ein solches Entgelt kann nur verlangt werden, wenn die Leistungen im Auftrag des Kunden oder in dessen mutmaßlichem Interesse erbracht werden.

Die Sparkasse wird nach Nr. 17 Abs. 4 der AGB für Tätigkeiten, zu deren Erbringung sie bereits gesetzlich oder aufgrund einer vertraglichen Nebenpflicht verpflichtet ist oder die sie im eigenen Interesse erbringt, kein Entgelt berechnen, es sei denn, es ist gesetzlich zulässig und wird nach Maßgabe der gesetzlichen Regelungen erhoben.

## Inhaltsverzeichnis

- A. Allgemeine Informationen zur Sparkasse/Landesbank
  - I. Name und Anschrift der Sparkasse/Landesbank
  - II. Zuständige Aufsichtsbehörden
  - III. Eintragung im Handelsregister
  - IV. Vertragssprache
  - V. Außergerichtliche Streitschlichtung und sonstige Beschwerdemöglichkeiten
  - VI. Hinweis zur Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß EU-Geldtransferverordnung
  - VII. Hinweise zur Umsatzsteuer
  
- B. Girokonto und Zahlungsverkehr
  - I. Girokonten
    - 1. Preismodelle für Privatkonten
    - 2. Preismodelle für Geschäftskonten
    - 3. Preismodelle für Fremdwährungskonten
    - 4. Kontoauszug (pro Vorgang)
      - 4.1. Privatkonten
      - 4.2. Geschäftskonten
    - 5. Rechnungsabschluss
      - 5.1. Privatkonten
      - 5.2. Geschäftskonten
    - 6. geduldete Kontoüberziehungen
    - 7. Kontowecker
    - 8. Entgelte für die Belastung von vereinbarten Zahlungen innerhalb des eigenen Hauses
    - 9. Bereitstellung der Entgeltaufstellung gemäß Zahlungskontengesetz
  - II. Erbringung von Zahlungsdiensten
    - 1. Überweisungen
      - 1.1. Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Euro oder in anderen EWR-Währungen
        - 1.1.1. Überweisungsaufträge
        - 1.1.2. Gutschrift einer Überweisung
      - 1.2. Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung) sowie alle Überweisungen in Staaten außerhalb des EWR (Drittstaaten)
        - 1.2.1. Überweisungsaufträge
        - 1.2.2. Gutschrift einer Überweisung
    - 2. Lastschriften
      - 2.1. Lastschriften innerhalb Deutschlands und aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR).....
        - 2.1.1. SEPA-Basis-Lastschrift
        - 2.1.2. SEPA-Firmen-Lastschrift
      - 2.2. Lastschriften aus weiteren Staaten
        - 2.2.1. SEPA-Basis-Lastschrift
        - 2.2.2. SEPA-Firmen-Lastschrift
      - 2.3. Einreichungsfristen für SEPA-Lastschriften
        - 2.3.1. SEPA-Basis-Lastschriften
        - 2.3.2. SEPA-Firmen-Lastschriften
      - 2.4. Lastschrifteinzug
        - 2.4.1. Entgelte im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren
        - 2.4.2. Entgelte im SEPA-Firmenlastschriftverfahren
    - 3. Kartengestützter Zahlungsverkehr
      - 3.1. Mastercard/Visa Card Kartenprodukte (Kredit- und Debitkarten)
      - 3.2. Sparkassen-Card (Debitkarte)
      - 3.3. GeldKarte
      - 3.4. Bargeldauszahlungen
      - 3.5. Ausführungsfrist
    - 4. Zahlscheingeschäft und Kassengeschäfte
      - 4.1. Bargeldeinzahlung
      - 4.2. Bargeldauszahlung
    - 5. Online-Banking und Electronic Banking
      - 5.1. Online-Banking (PIN/TAN/FinTS)
      - 5.2. Electronic Banking für Unternehmer

- 5.3. Zahlungsdienste über Electronic Banking/FinTS
- 6. Umrechnungskurs bei der Erbringung von Zahlungsdiensten in fremder Währung
- 7. Geschäftstage und Annahmezeiten der Sparkasse/Landesbank
- III. Scheckverkehr
  - 1. Allgemein
  - 2. Grenzüberschreitender Scheckverkehr
    - 2.1. Scheckzahlungen in das Ausland
    - 2.2. Scheckzahlungen aus dem Ausland
    - 2.3. Umrechnungskurse
  - 3. Reiseschecks
- C. Sparverkehr und Wertpapiergeschäft
  - I. Sparkonto
    - 1. Kennwortvereinbarung und weitere Preise
    - 2. Beginn und Ende der Verzinsung (Wertstellung)
  - II. Wertpapiere
    - 1. Depotleistungen
    - 2. Effektive Stücke
    - 3. Transaktionsleistungen
    - 4. Ersatz von Aufwendungen
- D. Kredite
  - I. Kredit
  - II. Bankbürgschaft (Aval)
- E. Sonstiges
  - I. Im Auftrag des Kunden vorgenommene
  - II. Duplikaterstellung im Auftrag des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht und nicht bereits durch die Kapitel B.I.4, B.I.5, B.II.3.1 g, B.II.5.2 oder C.II.1 erfasst)
  - III. Bankauskunft im Auftrag des Kunden
  - IV. Sonstige Preise
  - V. Safes/Verwahrstücke

# A. Allgemeine Informationen zur Sparkasse

Auf mögliche Änderungen dieser allgemeinen Informationen wird die Sparkasse den Kunden direkt oder per Kontoauszug hinweisen.

## I. Name und Anschrift der Sparkasse

Sparkasse Worms-Alzey-Ried, Lutherring 15, 67547 Worms

## II. Zuständige Aufsichtsbehörden

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht,  
Graurheindorfer Str. 108, 53117 Bonn und Marie-Curie-Str. 24 - 28, 60439 Frankfurt am Main  
(Internet: [www.bafin.de](http://www.bafin.de)).

Europäische Zentralbank, Sonnemannstraße 20, 60314 Frankfurt am Main  
Postanschrift: Europäische Zentralbank, 60640 Frankfurt am Main  
(Internet: [www.ecb.europa.eu](http://www.ecb.europa.eu))

## III. Eintragung im Handelsregister

Amtsgericht Mainz HRA 11366

## IV. Vertragssprache

Maßgebliche Sprache für die Geschäftsbeziehung zum Kunden ist Deutsch.

## V. Außergerichtliche Streitschlichtung und sonstige Beschwerdemöglichkeiten

Bei Streitigkeiten mit der Sparkasse besteht die Möglichkeit, sich an die Schlichtungsstelle des Deutschen Sparkassen- und Giroverbandes zu wenden.

Das Anliegen ist in Textform an die folgende Adresse zu richten:

Deutscher Sparkassen- und Giroverband e.V.  
Schlichtungsstelle  
Charlottenstraße 47  
10117 Berlin  
Internet: <http://www.dsgv.de/schlichtungsstelle>

Näheres regelt die Verfahrensordnung der DSGVO-Schlichtungsstelle, die auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird.

Die

Sparkasse Worms-Alzey-Ried

nimmt am Streitbeilegungsverfahren vor dieser anerkannten Verbraucherschlichtungsstelle teil.

Die Europäische Kommission hat unter <http://ec.europa.eu/consumers/odr/> eine Europäische Online-Streitbeilegungsplattform errichtet. Die Online-Streitbeilegungsplattform können Verbraucher für die außergerichtliche Beilegung von Streitigkeiten aus online abgeschlossenen Kauf- oder Dienstleistungsverträgen nutzen.

Die E-Mail-Adresse der Sparkasse lautet: [info@spkwo.de](mailto:info@spkwo.de)

## A. Allgemeine Informationen zur Sparkasse

### VI. Hinweis zur Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß EU-Geldtransferverordnung

Die „Verordnung (EU) 2015/847 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Mai 2015 über die Übermittlung von Angaben bei Geldtransfers“ (EU-Geldtransferverordnung) dient dem Zweck der Verhinderung, Aufdeckung und Ermittlung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung bei Geldtransfers. Sie verpflichtet uns als Sparkasse bei der Ausführung von Geldtransfers Angaben zum Auftraggeber (Zahler) und Begünstigten (Zahlungsempfänger) zu prüfen und zu übermitteln. Diese Angaben bestehen aus Name und Kundenkennung von Zahler und Zahlungsempfänger und der Adresse des Zahlers. Bei Geldtransfers innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums kann auf die Weiterleitung der Adresse des Zahlers zunächst verzichtet werden, jedoch kann gegebenenfalls diese Angabe vom Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers angefordert werden. Bei der Angabe von Name und gegebenenfalls Adresse nutzen wir die in unseren Systemen hinterlegten Daten, um den gesetzlichen Vorgaben zu entsprechen. Mit der Verordnung wird erreicht, dass aus den Zahlungsverkehrsdatensätzen selber immer eindeutig bestimmbar ist, wer Zahler und Zahlungsempfänger ist. Das heißt auch, dass die Sparkasse Zahlungsdaten überprüfen, Nachfragen anderer Kreditinstitute zur Identität des Zahlers bzw. Zahlungsempfängers beantworten und auf Anfrage diese Daten den zuständigen Behörden zur Verfügung stellen muss.

### VII. Hinweis zur Umsatzsteuer

Die ausgewiesenen Preise verstehen sich im Falle der Option zur Umsatzsteuerpflicht bei Unternehmern im Sinne des Umsatzsteuergesetzes zzgl. Umsatzsteuer.

## B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Dienstleistung

Preis in EUR

### I. Girokonten

#### 1. Preismodelle für Privatkonten

siehe Preisaushang

#### 2. Preismodell für Geschäftskonten

Hinweis: Für nicht aufgeführte Leistungen werden Entgelte gemäß den Kapiteln B.I.4, 6, 7, 8; B.II.; B.III. und E berechnet.

Grundpreis	(pro Monat)	4,00 ab 01.02.2019: 8,00
zusätzlich: Buchungspostenpreis pro Monat in Höhe von mindestens		6,00
Preise pro Buchungsposten*		
- Überweisungen		
- online		0,15
- Überweisungsterminal		0,75
- beleghaft		1,00
- sonstige Aufträge		
- beleghaft		1,00
- beleglos		0,45
- Gutschriften aus Zahlungen über ec cash, Geldkarte, Giro pay		0,15
- Bargeldeinzahlung/Bargeldauszahlung		
- Geldautomat		0,50 ab 01.02.2019: 0,75
- Kasse		1,00 ab 01.02.2019: 2,00
- Posten aus Sammelaufträgen sowie Scheck-/Lastschrifteinreichungen		
- beleghaft		0,75
- beleglos		0,15
* werden nur erhoben, wenn die Buchungen vereinbarungsgemäß und im Auftrag des Kunden erfolgen. Für fehlerhafte Buchungen sowie Korrektur- und Stornobuchungen wird kein Entgelt erhoben.		
Kontoauszüge		
- elektronisches Postfach		frei
- Kontoauszugsdrucker	(pro Auszug)	0,15
- Sonderzustellung (Postversand, Schalterabholung, Schließfach, terminierter Auszug inkl. evtl. Porto)	(pro Auszug)	1,00

#### 3. Preismodell für Fremdwährungskonten

Grundpreis (pro Monat) 7,00

Hinweis: Für nicht aufgeführte Leistungen werden Entgelte gemäß den Kapiteln B.I.4, 6, 7, 8; B.II.; B.III. und E berechnet.

## B. Girokonto und Zahlungsverkehr

### 4. Kontoauszug für Privatgirokonten (pro Vorgang)

#### 4.1. Privatkonten

Erstellung und Bereitstellung/Übermittlung in der vereinbarten Form, Häufigkeit und dem vereinbarten Verfahren		keine gesonderte Berechnung
Bereitstellung/Übermittlung auf Verlangen des Kunden, soweit dies über das Vereinbarte hinausgeht		Preis in EUR
- Tagesauszug		
- bei Postversand		1,00
- bei Abholung in der Geschäftsstelle		1,00
- Wochenauszug		
- bei Postversand		1,00
- bei Abholung in der Geschäftsstelle		1,00
- Monatsauszug		
- bei Postversand		1,00
- bei Abholung in der Geschäftsstelle		1,00
Postversand von Kontoauszügen, die nach am Kontoauszugsdrucker bzw. im Elektronischen Postfach nicht abgerufen wurden	35 Tagen	Portokosten
Erstellung und Bereitstellung/Übermittlung eines Duplikats von Kontoauszügen auf Verlangen des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht)		
- bei Postversand	je	2,50
- am Multifunktionsterminal	je	1,50
- bei Abholung in der Geschäftsstelle	je	2,50

#### 4.2. Geschäftskonten

-----

### 5. Rechnungsabschluss

#### 5.1. Privatkonten

Die Erstellung und Übermittlung von Rechnungsabschlüssen erfolgt stets unentgeltlich. Ausgenommen davon ist die Erstellung und Übermittlung von Duplikaten auf Verlangen des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.)

#### 5.2. Geschäftskonten

-----

### 6. Geduldete Kontoüberziehungen

Für Inanspruchnahme des Kontos, die das Guthaben und ggf. eine eingeräumte Kontoüberziehung überschreiten (geduldete Überziehungen), sind die hierfür vertraglich vereinbarten Überziehungszinsen zu zahlen. Ist im Vertrag eine Vereinbarung nicht getroffen, sind die im Preisaushang aufgeführten Überziehungszinsen zu zahlen; dies gilt auch für Unternehmer. Bei Verbraucherdarlehensverträgen gelten ergänzend die gesetzlichen Vorschriften.

### 7. Kontowecker

Hinweis: Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer I.1 bis I.3 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

Benachrichtigung per		
- SMS		frei
- E-Mail		frei
- Mobile-Banking-App		frei

## B. Girokonto und Zahlungsverkehr

### 8. Entgelte für die Belastung von vereinbarten Zahlungen innerhalb des eigenen Hauses

Hinweis: Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer I.1 bis I.3 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

- fällige Darlehensraten
- fällige Sparraten

### 9. Bereitstellung der Entgeltaufstellung gemäß Zahlungskontengesetz

Die Entgeltaufstellung gemäß Zahlungskontengesetz stellen wir Verbrauchern jährlich ab dem ersten Geschäftstag eines Jahres für das vorangegangene Kalenderjahr und bei Vertragsbeendigung bereit. Zur Anforderung der Entgeltaufstellung wenden Sie sich bitte an die Sparkasse/Landesbank.

## II. Erbringung von Zahlungsdiensten

Hinweis: Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer I.1 bis I.3 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

### 1. Überweisungen

Überweisungen gemäß den Bedingungen für Echtzeit-Überweisungen sind unabhängig von dem vorhandenen Kontoguthaben oder der eingeräumten Kreditlinie limitiert auf 15.000 Euro pro Überweisung. Der maximale Betrag kann durch vereinbarte Verfügungslimits zusätzlich beschränkt sein.

#### 1.1. Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)<sup>1</sup> in Euro oder in anderen EWR-Währungen<sup>2</sup>

##### 1.1.1. Überweisungsaufträge

Die Geschäftstage und Cut-Off-Zeiten der Sparkasse ergeben sich aus Kapitel B Nummer II 7.

#### a) Ausführungsfristen

Die Sparkasse ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Überweisungsbetrag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens nach folgender Frist eingeht (gerechnet ab Zugang des Auftrags bei der Sparkasse bzw. ab Feststellung der Ausführbarkeit einer Echtzeit-Überweisung):

- Überweisungen in Euro
  - belegloser Überweisungsauftrag<sup>3</sup> max. 1 Geschäftstag
  - beleghafter Überweisungsauftrag<sup>4</sup> max. 2 Geschäftstage
  - Echtzeit-Überweisungsauftrag<sup>5</sup> max. 20 Sekunden
- Überweisungen in anderen EWR-Währungen
  - belegloser Überweisungsauftrag<sup>6</sup> max. 4 Geschäftstage
  - beleghafter Überweisungsauftrag<sup>7</sup> max. 4 Geschäftstage

#### b) Entgelte für die Ausführung von Überweisungen

Bei einer Überweisung tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte.

<sup>1</sup> Andere EWR-Staaten sind derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte Réunion), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn,

<sup>2</sup> Zu den EWR-Währungen gehören derzeit: Euro, Britisches Pfund Sterling, Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Kroatische Kuna, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

<sup>3</sup> Beleglos: Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefon-Banking, Online-Banking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

<sup>4</sup> Beleghaft: Überweisung per Vordruck, Sammeldatei mit Begleitzettel, inklusive Service mit Rechenzentren (SRZ) durch Unternehmer.

<sup>5</sup> sofern der Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers solche Instant Payments akzeptiert und der Sparkasse fristgemäß bestätigt

<sup>6</sup> Beleglos: Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefon-Banking, Online-Banking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

<sup>7</sup> Beleghaft: Überweisung per Vordruck, Sammeldatei mit Begleitzettel, inklusive Service mit Rechenzentren (SRZ) durch Unternehmer.



## B. Girokonto und Zahlungsverkehr

- aa) Überweisungen in der Kontowährung  
Der Zahler trägt die folgenden Entgelte<sup>8</sup>:

Überweisungsart	Modalitäten: je Überweisung vom Girokontomodell „Klassik“				per Zahlschein
	beleghaft <sup>9</sup>	beleglos <sup>10</sup>	per Dauer auftrag	per Eilüber- weisung	
Überweisung mit IBAN in Euro innerhalb der Sparkasse (SEPA- Überweisung)	1,00	frei*)	frei	20,00	wird nicht angeboten
Überweisung mit IBAN in Euro an einen anderen Zahlungsdienst- leister (SEPA- Überweisung)	1,00	frei*)	frei	20,00	wird nicht angeboten
Überweisung, die auf eine andere Währung eines EWR- Mitgliedstaates lautet an einen anderen Zahlungsdienst- leister	1,5 ‰ + 5,00 Spesen, mind. 15,00	1,5 ‰ + 5,00 Spesen, mind. 15,00	1,5 ‰ + 5,00 Spesen, mind. 15,00	1,5 ‰ + 5,00 Spesen, mind. 15,00	wird nicht angeboten
Euro- Expresszahlung online	kein Angebot	kein Angebot	kein Angebot	kein Angebot	kein Angebot
Echtzeit- Überweisung	entfällt	frei	kein Angebot	kein Angebot	kein Angebot
Kwitt- Überweisung					
- TAN- autorisiert	entfällt	frei	kein Angebot	kein Angebot	kein Angebot
- TAN-freier Bereich	entfällt	frei	kein Angebot	kein Angebot	kein Angebot

\*) Überweisungen am SB-Terminal:  
0,75 EURO (ab 01.02.2019: 0,50 EURO) bei Kontomodell „Klassik“.  
Die Preise bei weiteren Kontomodellen: siehe Preisaushang

- bb) Überweisungen in einer anderen Währung als der Kontowährung

Bei einer Überweisung tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte:

- 0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte (SHARE)
- 1: Zahler trägt alle Entgelte (OUR)

Höhe der Entgelte <sup>9</sup>	Entgelt- regelung	Entgelt (inklusive Courtage)

<sup>8</sup> Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

<sup>9</sup> Beleghaft: Überweisung per Vordruck, Sammeldatensatz mit Begleitzettel, inklusive Service mit Rechenzentren (SRZ) durch Unternehmer.

<sup>10</sup> Beleglos: Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefon-Banking, Online-Banking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

## B. Girokonto und Zahlungsverkehr

- cc) Sonderregelung bei ausdrücklicher abweichender Weisung des Zahlers  
Bei ausdrücklicher Weisung des Zahlers trägt der Zahler alle Entgelte der Überweisung (OUR).  
Höhe der Entgelte <sup>11)</sup>  
Entgelt (incl. Courtage):

Ist eine solche Weisung nicht ausführbar, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte (SHARE).

- c) **Sonstige Entgelte** Preis in EUR
- berechtigte Ablehnung der Ausführung eines Überweisungsauftrags durch die Sparkasse Dieses Entgelt wird nur für die berechtigte Ablehnung der Ausführung eines autorisierten Überweisungsauftrags erhoben Portokosten
- per Postversand
- Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs nach Ablauf der Widerrufsfrist (SEPA-Recall)
- innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe 15,00
- bei sonstigen Zahlungsdienstleistern 15,00
- Bemühen um die Wiederbeschaffung von Überweisungen mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden
- innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe frei
- bei sonstigen Zahlungsdienstleistern frei
- Hinweis: Das Institut des Zahlungsempfängers kann weitere Entgelte berechnen.
- Dauerauftrag: Einrichtung/Änderung im Auftrag des Kunden frei
- Eilüberweisung zur Bargeldauszahlung wird nicht angeboten
- Hinweis: Bei der auszahlenden Stelle können weitere Entgelte anfallen.

### 1.1.2. Gutschrift einer Überweisung

Bei einem Überweisungseingang werden von der Sparkasse folgende Entgelte berechnet<sup>11)</sup>:

Gutschrift einer	Entgelt in Euro
Überweisung mit IBAN in Euro innerhalb der Sparkasse (SEPA-Überweisung)	frei
Überweisung ohne Angabe von IBAN in Euro von einem Zahlungsdienstleister innerhalb des EWR	frei
Überweisung mit IBAN in Euro von einem anderen Zahlungsdienstleister (SEPA-Überweisung)	frei
Echtzeit-Überweisung mit IBAN in EURO	frei
Kwitt-Überweisung	frei
Überweisung, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet von einem anderen Zahlungsdienstleister	s.u.: Hinweis
Eilüberweisung, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet	s.u.: Hinweis

Die o.g. Preise gelten für das Girokonto „Klassik“, bei weiteren Kontomodellen: siehe Preisaushang

Hinweis:

Für Überweisungseingänge in einer anderen Kontowährung wird zusätzlich zu den o.g. Entgelten folgendes Entgelt (inklusive Courtage) erhoben:

bis 5.000,00	5,00
bis 10.000,00	7,50
über 10.000,00	1,0‰ max. 100,00

Keine Berechnung erfolgt, wenn der Überweisende die anfallenden Entgelte für die Überweisung trägt.

<sup>11)</sup> Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

## B. Girokonto und Zahlungsverkehr

### 1.2. Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)<sup>12</sup> in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung)<sup>13</sup> sowie alle Überweisungen in Staaten außerhalb des EWR (Drittstaaten)<sup>14</sup>

Bei Echtzeit-Überweisungen in Euro zu Staaten<sup>15</sup> außerhalb des EWR, die Echtzeit-Zahlungen annehmen beträgt die maximale Ausführungsfrist 20 Sekunden.

#### 1.2.1. Überweisungsaufträge

##### a) Ausführungsfrist

Überweisungen werden baldmöglichst bewirkt.

Bei Echtzeit-Überweisungen in Euro zu Staaten<sup>16</sup> außerhalb des EWR beträgt die maximale Ausführungsfrist 20 Sekunden<sup>17</sup>

##### b) Entgelte für die Ausführung von Überweisungen

aa) Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung)  
Bei einer Überweisung tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte.

aaa) Bei einer Überweisung in Kontowährung trägt der Zahler folgende Entgelte

EURO-Überweisungen in EU/EWR-Länder im Z1-Format oder OUR-Auftrag max. 100,00

bbb) Bei einer Überweisung mit Währungsumrechnung trägt der Zahler folgende Entgelte  
Abwicklungsgebühr: 1,5‰ mind 10,00 + Spesen: 5,00

bb) Überweisungen in Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (Drittstaaten)

aaa) Entgeltpflichtige

Der Zahler kann zwischen folgenden Entgeltregelungen wählen:

0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte (SHARE)

1: Zahler trägt alle Entgelte (OUR)

2: Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte (BEN)

Hinweise:

- Bei der Entgeltregelung „0“ können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

- Bei der Entgeltregelung „2“ können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

<sup>12</sup> Andere EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Zypern

<sup>13</sup> z. B. US-Dollar.

<sup>14</sup> Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR).

<sup>15</sup> Dies sind derzeit Guernsey, Jersey, Insel Man, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon

<sup>16</sup> Dies sind derzeit Guernsey, Jersey, Insel Man, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon

<sup>17</sup> Sofern der Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers solche Instant Payments akzeptiert und der Sparkasse/Landesbank fristgemäß bestätigt

## B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Preis in EUR

### bbb) Entgelte<sup>18</sup>

Zielland(Produkt)	Entgeltregelung	
	0/1/2	
Schweiz in Euro mit IBAN/BIC (SEPA-Überweisung)	15,00	
Schweiz in Euro mit IBAN/BIC (Echtzeit-Überweisung)	15,00	
Monaco in Euro mit IBAN/BIC (SEPA-Überweisung)	15,00	-
Monaco in Euro mit IBAN/BIC (Echtzeit-Überweisung)	15,00	
San Marino in Euro mit IBAN/BIC (SEPA-Überweisung)	15,00	-
San Marino in Euro mit IBAN/BIC (Echtzeit-Überweisung)	15,00	
Türkei in Euro (Home-Express-Zahlung)	-	
übrige Länder (sonstige Zahlungen)	1,5‰ + 5,00 Spesen, mind. 15,00	

Aufschlag/Zusatzentgelt für eilige Ausführung (bei Entgeltregelung 0 oder 1) außer Echtzeit-Überweisungen 5,00

Zusätzliches Entgelt für die Ausführung in einer anderen Währung als der Kontowährung

Entgeltregelung	Entgelt (inklusive Courtage)
0 (SHARE)	
1 (OUR)	

### c) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines Überweisungsauftrages durch die Sparkasse. (Dieses Entgelt wird nur für die berechtigte Ablehnung der Ausführung eines autorisierten Überweisungsauftrags erhoben)  
- per Postversand

Portokosten

Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs nach Ablauf der Widerrufsfrist (SEPA-Recall)

- innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe  
- bei sonstigen Zahlungsdienstleistern

15,00  
15,00

Bemühen um Wiederbeschaffung von Überweisungen mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden

- innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe  
- bei sonstigen Zahlungsdienstleistern

frei  
frei

Hinweis: Das Institut des Zahlungsempfängers kann weitere Entgelte berechnen

Dauerauftrag: Einrichtung/Änderung im Auftrag des Kunden

frei

#### 1.2.2. Gutschrift einer Überweisung

##### a) Entgeltpflichtiger

Wer für die Ausführung der Überweisung die anfallenden Entgelte zu tragen hat, bestimmt sich danach, welche Entgeltregelung zwischen dem Überweisenden und dessen Kreditinstitut getroffen wurde.

<sup>18</sup> Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn der Zahlungsdienst / die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

## B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Folgende Entgeltregelungen sind möglich:

- 0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte (SHARE)
- 1: Zahler trägt alle Entgelte (OUR)
- 2: Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte (BEN)

Hinweis:

- Bei der Entgeltregelung „0“ können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.
- Bei der Entgeltregelung „2“ können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

### b) Entgelte<sup>19</sup>

Bei einer Entgeltregelung „0“ oder „2“ werden von der Sparkasse folgende Entgelte berechnet, die vom Überweisungsbetrag abgezogen werden:

Betrag	Entgelt in Euro
bis 5.000,-	5,00
bis 10.000,-	7,50
über 10.000,-	1,0%, max. 100,00
übrige Länder	

Aufschlag/Zusatzentgelt für eilige Ausführung (bei Entgeltregelung 0 oder 2 außer Echtzeit-Überweisungen)

Zusätzliches Entgelt für die Ausführung in einer anderen Währung als Kontowährung

Entgeltregelung	Entgelt (incl. Courtage)
0	
2	

## 2. Lastschriften

### 2.1. Lastschriften innerhalb Deutschlands und aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)<sup>20</sup>

#### 2.1.1. SEPA-Basis-Lastschrift

Ausführungsfrist

Die Sparkasse stellt sicher, dass der Lastschriftbetrag am Fälligkeitstag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht.

### b) Entgelte bei Lastschrifteinlösungen<sup>21</sup>

Lastschrifteinlösung aus Einreichungen von	Entgelt in Euro
SEPA-Lastschrift innerhalb der Sparkasse	1,00
SEPA-Lastschrift von einem anderen Zahlungsdienstleister	1,00

Die o.g. Preise gelten für das Girokonto „Klassik“, bei weiteren Kontomodellen: siehe Preisaushang

<sup>19</sup> Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisungsgutschrift vereinbarungsgemäß erfolgt und vom Zahlungsdienstleister fehlerfrei durchgeführt wurde.

<sup>20</sup> Andere EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Zypern.

<sup>21</sup> Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

## B. Girokonto und Zahlungsverkehr

### c) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Basis-Lastschrift durch die Sparkasse:  
- per Postversand

Portokosten

Bearbeitung eines am Tag der Belastungsbuchung erfolgten Mandats-Widerrufs

### 2.1.2. SEPA-Firmen-Lastschrift

#### Ausführungsfrist

Die Sparkasse stellt sicher, dass der Lastschriftbetrag am Fälligkeitstag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht.

### b) Entgelte bei Lastschrifteinlösungen<sup>22</sup>

	Entgelt in Euro
Lastschrifteinlösung bei Einreichungen von SEPA-Lastschrift innerhalb der Sparkasse	frei
SEPA-Lastschrift von einem anderen Zahlungsdienstleister	frei

Die o.g. Preise gelten für das Privatgirokonto „Klassik“, bei weiteren Kontomodellen: siehe Preisaushang

### c) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Firmen-Lastschrift durch die Sparkasse (Dieses Entgelt wird nur erhoben für die berechnete Ablehnung der Einlösung einer autorisierten SEPA-Basis-Lastschrift wegen fehlender Kontodeckung.):  
- per Postversand

Portokosten

Unterrichtung über die Nichteinlösung einer SEPA-Basis-Lastschrift aufgrund einer vom Zahler veranlassten Sperre  
per Postversand  
per elektronischen Postfach  
per Kontoauszugsdrucker

Portokosten

Bearbeitung eines am Tag der Belastungsbuchung erfolgten Mandats-Widerrufs

## 2.2. Lastschriften aus weiteren Staaten

#### Ausführungsfrist

Lastschriften werden baldmöglichst bewirkt.

### 2.2.1. SEPA-Basis-Lastschrift

Entgelte bei Lastschrifteinlösungen<sup>23</sup>

Lastschrifteinlösung bei Einreichungen aus	Entgelt in Euro
der Schweiz	frei
Monaco	frei
San Marino	frei

Die o.g. Preise gelten für das Girokonto „Klassik“, bei weiteren Kontomodellen: siehe Preisaushang

### b) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Basis-Lastschrift durch die Sparkasse (Dieses Entgelt wird nur erhoben für die berechnete Ablehnung der Einlösung einer autorisierten

<sup>22</sup> Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

<sup>23</sup> Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

## B. Girokonto und Zahlungsverkehr

SEPA-Basis-Lastschrift wegen fehlender Kontodeckung.):  
- per Postversand

Portokosten

Unterrichtung über die Nichteinlösung einer SEPA-Basis-  
Lastschrift aufgrund einer vom Zahler veranlassten Sperre  
-per Postversand

Portokosten

Bearbeitung eines am Tag der Belastungsbuchung erfolgten  
Mandats-Widerrufs

### 2.2.2. SEPA-Firmen-Lastschrift

Entgelte bei Lastschrifteinlösungen<sup>24</sup>

Lastschrifteinlösung bei Einreichungen aus	Entgelt in Euro
der Schweiz	frei
Monaco	frei
San Marino	frei

Die o.g. Preise gelten für das Girokonto „Klassik“, bei weiteren Kontomodellen: siehe Preisaushang

#### b) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Firmen-  
Lastschrift durch die Sparkasse:  
- per Postversand

Portokosten

Bearbeitung eines am Tag der Belastungsbuchung erfolgten  
Mandats-Widerrufs

## 2.3. Einreichungsfristen für SEPA-Lastschriften

### 2.3.1. SEPA-Basis-Lastschriften:

bei Einmal- und wiederkehrenden Lastschriften  
frühestens 28 Kalendertage und  
spätestens 2 Geschäftstage bis 15:00 Uhr vor Fälligkeit der SEPA-  
Basis-Lastschrift

### 2.3.2. SEPA-Firmen-Lastschriften:

bei Einmal- und wiederkehrenden Lastschriften  
frühestens 28 Kalendertage und  
spätestens 2 Geschäftstage bis 15:00 Uhr vor Fälligkeit der SEPA-  
Firmen-Lastschrift

## 2.4. Lastschrifteinzug<sup>25</sup>

### 2.4.1. Entgelte im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren

a) Einzelauftrag Einzug Lastschrift	(beleghaft: 1,00)	beleglos	frei
b) Sammelauftrag pro Posten	(beleghaft: 1,00)	beleglos	frei
- zzgl. je darin enthaltener Lastschrift			frei

### 2.4.2. Entgelte im SEPA-Firmenlastschriftverfahren

a) Einzelauftrag Einzug Lastschrift	(beleghaft: 1,00)	beleglos	frei
b) Sammelauftrag pro Posten	(beleghaft: 1,00)	beleglos	frei
- zzgl. je darin enthaltener Lastschrift			frei

Die o.g. Preise gelten für das Girokonto „Klassik“, bei weiteren Kontomodellen: siehe Preisaushang

<sup>24</sup> Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

<sup>25</sup> Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

## B. Girokonto und Zahlungsverkehr

### 3. Kartengestützter Zahlungsverkehr

Preis in EUR

#### 3.1. Mastercard/Visa Card Kartenprodukte (Kredit- und Debitkarten)<sup>26</sup>

##### Ausgabe einer Mastercard/Visa Card (Kreditkarte)

Mastercard Karte/Visa Card		
- Hauptkarte	jährlich	24,00
- Zusatzkarte	jährlich	24,00
- Im Rahmen von Paketpreismodellen	jährlich	24,00

Mastercard Gold		
- Hauptkarte	jährlich	80,00
- Zusatzkarte	jährlich	80,00

Platinum Mastercard	jährlich	200,00
Mastercard Business	jährlich	24,00
Mastercard Business Gold	jährlich	80,00
- Aufdruck eines Firmenlogos	einmalig	50,00

Ausgabe einer Mastercard Basis (Debitkarte)	jährlich	24,00
- zusätzlich mit Auslandsreiseversicherung	jährlich	+ 8,00

Ausstattung von Mastercard/Visa Card Kartenprodukten (Kredit- oder Debitkarte) mit Motiv als Picture Card:		
Aus der Galerie		24,00
individuelles Motiv		34,00

Mehrwertleistungen für Kreditkarten		
- Miles & More	jährlich	+ 50,00

##### Vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Ersatzkarte für eine Mastercard/Visa Card (Kredit- oder Debitkarte) aufgrund eines Auftrags des Kunden

- für eine beschädigte Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht		frei
- wegen Namensänderung		frei
- bei Vergessen der PIN		frei
- für eine verlorene, gestohlene, missbräuchlich verwendete oder sonst nicht autorisiert genutzte Mastercard/Visa Card		frei

Postversand nicht abgeholter Kartenabrechnungen für eine Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) <sup>27</sup>		Portokosten
--	--	-------------

Erstellung und Bereitstellung/Übermittlung eines Duplikats der Kartenabrechnung für eine Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) auf Verlangen des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht) pro Abrechnung		
- per Postversand		Portokosten

Sperren einer MasterCard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) auf Veranlassung des Kunden		frei
Die Sperranzeige gemäß den Kredit- und Debitkartenbedingungen ist unentgeltlich		

<sup>26</sup> Die nachfolgenden Entgelte unter Nr. 3.1 e) bis m) gelten für alle unsere aufgeführten Kartenprodukte von Mastercard und Visa Card, soweit für die jeweilige Karte keine eigenständige Regelung erfolgt.

<sup>27</sup> Die Übermittlung von Kreditkartenabrechnungen in der vereinbarten Form erfolgt unentgeltlich. Rechnungsabschlüsse werden stets unentgeltlich erstellt und übermittelt.



## B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Einsatz der Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) zum Bezahlen in Euro im EWR	frei
Einsatz der Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) zum Bezahlen in Fremdwahrung im EWR <sup>28</sup>	1,00 % des Umsatzes
Einsatz der Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) zum Bezahlen in Fremdwahrung auerhalb des EWR <sup>29</sup>	1,00 % des Umsatzes
Bargeldauszahlung mit der Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) (siehe Kapitel B Nummer II. 3.4)	
Vereinbarungsgemae Zurverfugungstellung einer Aktivierungs-PIN fur eine nicht gesperrte Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) aufgrund eines Auftrags des Kunden, soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstande verursacht (z. B. Vergessen der PIN) Hinweis: Die Festlegung einer neuen Wunsch-PIN durch den Kunden an Automaten der Sparkassen ist unentgeltlich.	frei

### 3.2. Sparkassen-Card (Debitkarte)

Ausgabe einer Sparkassen-Card (Debitkarte)	jahrlich 12,00
Taglicher Verfugungsrahmen <sup>30</sup> Sparkassen-Card je nach Einsatz	
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Bargeldauszahlung mit der Debitkarte an eigenen/fremden Geldautomaten           <ul style="list-style-type: none"> <li>◦ An Geldautomaten der Sparkasse Worms-Alzey-Ried bis zu 1.000,--</li> <li>◦ An allen anderen Geldautomaten im Inland bis zu 1.000,--</li> <li>◦ An allen anderen Geldautomaten im Ausland bis zu 500,--</li> </ul> </li> <li>• Einsatz an automatisierten Kassen bei Handlern und Dienstleistungsunternehmen</li> <li>• Aufladen der girogo-Karte/Geldkarte (Sparkassen-Card mit Geldkartenfunktion)</li> <li>• Eingabe von uberweisungen an Selbstbedienungsterminals der Sparkasse</li> </ul>	bis 2.200,00 bis 200,00 bis 10.000,00
Vereinbarungsgemae Zurverfugungstellung einer Ersatzkarte fur eine Sparkassen-Card (Debitkarte) aufgrund eines Auftrags des Kunden	
-fur eine beschadigte Sparkassen-Card soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstande verursacht	frei
- wegen Namensanderung	frei
- bei Vergessen der PIN	frei
- fur eine verlorene, gestohlene, missbrauchlich verwendete oder sonst nicht autorisiert genutzte Sparkassen-Card	frei
Sperren einer Sparkassen-Card (Debitkarte) auf Veranlassung und im Interesse des Kunden. (Die Sperranzeige gema den Bedingungen fur die Sparkassen-Card (Debitkarte) und eine daraufhin erfolgende Sperre sind unentgeltlich)	

<sup>28</sup> Zum Umrechnungskurs siehe Nummer II. 6. dieses Kapitels.

<sup>29</sup> Die Hohe des direkten Kundenentgelts vereinbart der automatenbetreibende ZD vor Auszahlung des Verfugungsbetrages mit dem Karteninhaber am Geldautomaten.

<sup>30</sup> Im Rahmen des Kontoguthabens oder vorher eingeraumten Kredits gilt der Verfugungsrahmen unabhangig fur jede zum Konto ausgegebene Debitkarte. anderungen des Verfugungsrahmens werden dem Kunden spatestens zwei Monate vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt ihres Wirksamwerdens schriftlich angeboten. Die Zustimmung des Kunden gilt als erteilt, wenn er seine Ablehnung nicht vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt des Wirksamwerdens angezeigt hat.

## B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Einsatz der Sparkassen-Card (Debitkarte) zum Bezahlen in Euro im EWR	frei
Einsatz der Sparkassen-Card (Debitkarte) zum Bezahlen im EWR <sup>31</sup> in Fremdwährung <sup>32</sup>	frei
Einsatz der Sparkassen-Card (Debitkarte) zum Bezahlen in Fremdwährung <sup>33</sup> außerhalb des EWR	1,0 % des Umsatzes mind. 0,77 max. 3,83
Bargeldauszahlung mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) (siehe Kapitel B Nummer II. 3.4)	
Vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Aktivierungs-PIN für eine nicht gesperrte Sparkassen-Card (Debitkarte) aufgrund eines Auftrags des Kunden, soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht (z. B. Vergessen der PIN) Hinweis: Die Festlegung einer neuen Wunsch-PIN durch den Kunden an Automaten der Sparkasse ist unentgeltlich.	frei

### 3.3. GeldKarte

Aufladung unserer GeldKarte	
an unseren Terminals, die mit dem GeldKarte-Logo gekennzeichnet sind und an unseren Geldautomaten (Ladeterminals)	frei
an Ladeterminals von teilnehmenden anderen Sparkassen/Landesbanken	0,51
an Ladeterminals sonstiger Zahlungsdienstleister	1,00
an electronic-cash-Terminals des Handels, die zusätzlich mit dem GeldKarte- oder dem girogo-Logo gekennzeichnet sind	frei

### 3.4. Bargeldauszahlung

<b>a) Bargeldauszahlung an eigene Kunden</b>	am Schalter frei*)	am Geldautomaten frei*)
• mit unserer Sparkassen-Card (Debitkarte)		
• mit unserer MasterCard (Kreditkarte)	entfällt	2,0 % des Umsatzes mind. 5,00 EUR
• mit unserer Visa Card (Kreditkarte)	entfällt	2,0 % des Umsatzes mind. 5,00 EUR
• mit unserer Mastercard/Visa Card Basis (Debitkarte)	entfällt	2,0 % des Umsatzes mind. 5,00 EUR
<b>b) Bargeldauszahlung mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) bei fremden Zahlungsdienstleistern (ZD)</b>	am Schalter	am Geldautomaten
• bei Sparkassen und Landesbanken, die am Heimatsparkassenmodell teilnehmen	entfällt	frei*)

<sup>31 31</sup> EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Zypern.

<sup>32</sup> Zum Umrechnungskurs siehe Nummer II. 6. dieses Kapitels.

<sup>33</sup> Zum Umrechnungskurs siehe Nummer II. 6. dieses Kapitels.

## B. Girokonto und Zahlungsverkehr

- bei ZD im EWR<sup>34</sup>, die ein direktes Kundenentgelt<sup>35</sup> erheben:
 

- Verfügungen im girocard-System in Euro	entfällt	frei*)
- Verfügungen im Maestro/Cirrus-System in Euro	entfällt	6,00 EUR
- Verfügungen in V PAY/Plus-System in Euro	entfällt	6,00 EUR
- bei ZD im EWR<sup>36</sup>, die kein direktes Kundenentgelt<sup>37</sup> erheben:
 

- Verfügungen in den Zahlungssystemen Maestro/Cirrus oder V-PAY-/Plus-System in Euro	entfällt	6,00 EUR
--	----------	----------
- bei ZD im EWR<sup>38</sup> in Fremdwährung im Maestro/Cirrus- oder V-PAY/Plus-System
 

	entfällt	6,00 EUR
--	----------	----------
- bei ZD außerhalb des EWR<sup>39</sup> in Fremdwährung<sup>40</sup> im Maestro/Cirrus- oder V-PAY/Plus-System
 

	entfällt	6,00 EUR
--	----------	----------

\*)Die o.g. Preise gelten für das Girokonto „Klassik“, bei weiteren Kontomodellen: siehe Preisaushang

### c) Bargeldauszahlung mit Mastercard/Visa-Card Kartenprodukten (Kredit- und Debitkarte) bei fremden ZD an eigene Kunden im Inland und Ausland

- |   |                                  |                                  |
|---|----------------------------------|----------------------------------|
| • mit unserer MasterCard (Kreditkarte)      | 3,0 % des Umsatzes<br>mind. 5,00 | 2,0 % des Umsatzes<br>mind. 5,00 |
| • mit unserer Visa Card (Kreditkarte)       | 3,0 % des Umsatzes<br>mind. 5,00 | 2,0 % des Umsatzes<br>mind. 5,00 |
| • mit unserer Mastercard Basis (Debitkarte) | 3,0 % des Umsatzes<br>mind. 5,00 | 2,0 % des Umsatzes<br>mind. 5,00 |

Gegebenenfalls werden Sie durch den Geldautomatenbetreiber mit einem Entgelt belastet.

### 3.5. Ausführungsfrist

Der Kartenzahlungsbetrag (Debit- und Kreditkarten) wird beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens wie folgt eingehen:

<sup>34</sup> EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Zypern.

<sup>35</sup> Die Höhe des direkten Kundenentgelts vereinbart der automatenbetreibende ZD vor Auszahlung des Verfügungsbetrages mit dem Karteninhaber am Geldautomaten.

<sup>36</sup> EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Zypern.

<sup>37</sup> In diesen Fällen wird uns als Kartenherausgeber regelmäßig ein sog. Interbankenentgelt berechnet.

<sup>38</sup> EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Zypern.

<sup>39</sup> EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Zypern

<sup>40</sup> Zum Umrechnungskurs siehe Nummer II.6 dieses Kapitels

## B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Kartenzahlungen im EWR in Euro	max. 1 Geschäftstag
Kartenzahlungen im EWR in einer anderen EWR-Währung <sup>41</sup> als Euro	max. 4 Geschäftstage
Kartenzahlungen außerhalb des EWR unabhängig von der Währung	Die Kartenzahlung wird baldmöglichst bewirkt.

Die Geschäftstage der Sparkasse ergeben sich aus Kapitel B Nummer II. 7.

### 4. Zahlscheingeschäft und Kassengeschäfte<sup>42</sup>

#### 4.1. Bargeldeinzahlung

Bargeldeinzahlungen auf eigenes Konto

Bargeldleinzahlung eigener Kunden zugunsten Dritter auf Konten bei uns

wird nicht angeboten

auf Konten bei anderen Sparkassen

auf Konten bei anderen Zahlungsdienstleistern

Bei Bargeldeinzahlungen zugunsten Dritter bei anderen Zahlungsdienstleistern gelten die unter Kapitel B Nummer II. 1.1.1. a) und Kapitel B Nummer II. 1.2.1 a) dieses Preis- und Leistungsverzeichnisses geregelten Ausführungsfristen.

#### 4.2. Bargeldauszahlung

Von Konten bei uns, (die nicht von Kapitel B Nummer II.3.4 erfasst sind)

### 5. Online-Banking und Electronic Banking

#### 5.1. Online-Banking (PIN/TAN/FinTS)

- Bereitstellung des Online-Banking Zuganges frei
- Bereitstellung von pushTAN frei
- Bereitstellung von HBCI-Chipkarte 5,00
- Bereitstellung von smsTAN frei  
- je smsTAN
- Bereitstellung einer elektronischen Unterschrift frei
- Bereitstellung des Elektronischen Safes frei  
Volumenvariante S  
Volumenvariante L  
Volumenvariante XL

#### 5.2. Electronic Banking für Unternehmer

Zugangsverwaltung für EBICS mtl. 15,00

- Einrichtung: Kunden ID
- Einrichtung: zusätzliche Kunden ID
- Einrichtung: Kontonummer für die Kunden ID der DATEV
- Einrichtung: Teilnehmer ID
- Einrichtung: Konto
- Einrichtung/Änderungen von Auftragsstypen

<sup>41</sup> Zu den EWR-Währungen gehören derzeit: Euro, Britisches Pfund Sterling, Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Kroatische Kuna, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

<sup>42</sup> Diese Entgelte werden nur erhoben, falls das Zahlscheingeschäft bzw. das Kassengeschäft fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

## B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Zusätzliche Bereitstellung von Kontoinformationen am MFT auf Verlangen des Kunden<sup>43</sup>

- Elektronische Avise (MT 942) pro Konto und je Übertragungs-/Sicherungsverfahren wird nicht angeboten
- Elektronischer Kontoauszug im SWIFT-Format MT 940
  - a) pro Konto wird nicht angeboten
  - und/oder
  - b) pro bereitgestelltem Umsatz
- Umsatzinformation in elektronischen Sammlern
  - a) pro Konto wird nicht angeboten
  - und/oder
  - b)
    - pro bereitgestellter Datei
    - pro bereitgestelltem Umsatz
- Elektronischer Kontoauszug im SWIFT-Format MT 940 pro Kontonummer und je Übertragungs-/Sicherungsverfahren, z. B. für die DATEV mtl. 3,00
  - pro bereitgestelltem Umsatz

Preis in EUR

### 5.3. Zahlungsdienste über Electronic Banking/FinTS<sup>44</sup>

• Beauftragung mittels FinTS:	
- Einzelüberweisung	
- im SEPA-Überweisungsverfahren für Überweisungen (innerhalb Deutschlands oder innerhalb EWR-Staaten)	0,15
- Echtzeit-Überweisung in Euro innerhalb EWR-Staaten	0,15
- im SEPA-Überweisungsverfahren (in Drittstaaten)	1,5‰ mind. 10,00
- Echtzeit-Überweisung in Euro (in Drittstaaten <sup>45</sup> )	1,5‰ mind. 10,00
- Eilüberweisung (Euro-Express)	5,00
- Sammelüberweisung	
- im SEPA-Überweisungsverfahren für Überweisungen (innerhalb Deutschlands oder innerhalb EWR-Staaten <sup>46</sup> )	
- je Sammelbuchung	0,15
- je Einzelauftrag	0,15
- im SEPA-Überweisungsverfahren (in Drittstaaten <sup>47</sup> )	
- je Sammelbuchung	0,15
- je Einzelauftrag	0,15
- Eilüberweisung (Euro-Express)	
- je Sammelbuchung	0,15
- je Einzelauftrag	0,15
- Lastschriftinzug	
- im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren für Lastschriften (innerhalb Deutschlands oder innerhalb von EWR-Staaten <sup>48</sup> )	

<sup>43</sup> Gegenüber Verbrauchern sowie gegenüber Kunden, welche keine Verbraucher sind und mit denen keine abweichende Vereinbarung getroffen wurde gilt Folgendes: Die Übermittlung von Kontoauszügen in der vereinbarten Form, Häufigkeit und dem vereinbarten Verfahren erfolgt unentgeltlich. Rechnungsabschlüsse werden stets unentgeltlich erstellt und übermittelt. Ausgenommen davon ist die Erstellung und Übermittlung von Duplikaten auf Verlangen des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht)..

<sup>44</sup> Für Überweisungen wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat. Für Lastschrifteinlösungen werden Entgelte nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösungen fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurden.

<sup>45</sup> Dies sind derzeit Guernsey, Jersey, Insel Man, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon.

<sup>46</sup> EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Zypern.

<sup>47</sup> Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR).

## B. Girokonto und Zahlungsverkehr

- je Sammelbuchung	0,15
- je Einzelauftrag	0,15
- im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren (in Drittstaaten <sup>49</sup> )	
- je Sammelbuchung	0,15
- je Einzelauftrag	0,15
- im SEPA-Firmen-Lastschriftverfahren für Lastschriften (innerhalb Deutschlands oder innerhalb von EWR-Staaten <sup>50</sup> )	
- je Sammelbuchung	0,15
- je Einzelauftrag	0,15
- im SEPA-Firmen-Lastschriftverfahren (in Drittstaaten <sup>51</sup> )	
- je Sammelbuchung	0,15
- je Einzelauftrag	0,15
• <b>Beauftragung mittels EBICS (ELKO):</b>	<b>mtl. 15,00</b>
- Datenfernübertragung ohne elektronische Unterschrift je	
- Datenfernübertragung mit elektronischer Unterschrift je	
- Überweisungen	
- im SEPA-Überweisungsverfahren für Überweisungen (innerhalb Deutschlands oder innerhalb von EWR-Staaten <sup>52</sup> )	
- je Sammelbuchung	0,15
- je Einzelauftrag	0,15
- im SEPA-Überweisungsverfahren (in Drittstaaten <sup>53</sup> )	
- je Sammelbuchung	0,15
- je Einzelauftrag	0,15
- Eilüberweisung (Euro-Express)	
- je Sammelbuchung	
- je Einzelauftrag	0,15
- Lastschrifteinzug	0,15
- im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren für Lastschriften (innerhalb Deutschlands oder innerhalb von EWR-Staaten <sup>54</sup> )	
- je Sammelbuchung	0,15
- je Einzelauftrag	0,15
- im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren (in Drittstaaten <sup>55</sup> )	
- je Sammelbuchung	0,15
- je Einzelauftrag	0,15
- im SEPA-Firmen-Lastschriftverfahren für Lastschriften (innerhalb Deutschlands oder innerhalb von EWR-Staaten <sup>56</sup> )	

<sup>48</sup> EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Zypern.

<sup>49</sup> Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR).

<sup>50</sup> EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Zypern.

<sup>51</sup> Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR).

<sup>52</sup> EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Zypern.

<sup>53</sup> Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR).

<sup>54</sup> EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Zypern.

<sup>55</sup> Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR).

## B. Girokonto und Zahlungsverkehr

- je Sammelbuchung	0,15
- je Einzelauftrag	0,15
- im SEPA-Firmen-Lastschriftverfahren (in Drittstaaten <sup>57</sup> )	
- je Sammelbuchung	0,15
- je Einzelauftrag	0,15
- Zahlungen aus elektronischen Zahlungssystemen	
- je Sammelbuchung	0,15
- je Einzelauftrag	0,15

### 6. Umrechnungskurs bei der Erbringung von Zahlungsdiensten in fremder Wahrung

Umrechnungen von Euro in Fremdwahrungen und von Fremdwahrungen in Euro erfolgen auf Basis frei gehandelter Marktkurse. Diese sind auf der Homepage der Sparkasse veroffentlicht oder auf Anfrage erhaltlich.

Der Wahrungsumrechnungskurs beim Auslandseinsatz der Mastercard/Visa Card ergibt sich aus Nummer 17 der Bedingungen fur die Mastercard/Visa Card. Der von Mastercard/Visa festgelegte Referenzwechsellkurs ist auf der Homepage der Sparkasse veroffentlicht und/oder auf Anfrage erhaltlich. Die Wahrungsumrechnungskurse fur Maestro und V PAY Transaktionen in Nicht-Euro-Wahrung sind unter [www.helaba.de/CBD-Kursinformationen](http://www.helaba.de/CBD-Kursinformationen) abrufbar.

### 7. Geschaftstage und Annahmezeiten der Sparkasse

Geschaftstag ist jeder Tag, an dem die an der Ausfuhung eines Zahlungsvorgangs beteiligten Zahlungsdienstleister den fur die Ausfuhung von Zahlungsvorgangen erforderlichen Geschaftsbetrieb unterhalten. Die Sparkasse unterhalt den fur die Ausfuhung von Zahlungen erforderlichen Geschaftsbetrieb an allen Werktagen, mit Ausnahme von

- Sonnabenden,
- 01. November,
- 24. und 31. Dezember

Abweichend davon ist fur Bargeldein- und -auszahlungen an eigenen Geldautomaten jeder Tag, an dem der Geldautomat betrieben wird, ein Geschaftstag.

Zeitpunkt, ab dem eingehende Zahlungsauftrage als am nachsten Geschaftstag zugegangen gelten (Cut-Off-Zeit):

(sofern nicht an der konkreten Annahmeverrichtung abweichende Cut-Off-Zeiten angegeben sind oder eine Echtzeit-uberweisung autorisiert wird)

bei physisch uberbrachtem

Beleggut: :

bis zum Geschaftsschluss der jeweiligen Geschaftsstelle

fur electron. ubermitteltem

Beleggut:

bis 15 Uhr

Datenfernubertragung:

Telefon-Banking:

Echtzeit-uberweisungen uber die

vereinbarten Zugangswege:

Es gibt keine Annahmefristen. Geschaftstag ist jeder Tag eines Jahres rund um die Uhr

## III. Scheckverkehr

Hinweis: Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit fur das gewahlte Kontomodell nach Kapitel B Nummer I.1 bis I.3 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

<sup>56</sup> EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Danemark, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, osterreich, Polen, Portugal, Rumanien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Konigreich von Grobritannien und Nordirland sowie Zypern.

<sup>57</sup> Drittstaaten sind alle Staaten auerhalb des Europaischen Wirtschaftsraumes (EWR).

## B. Girokonto und Zahlungsverkehr

### 1. Allgemein

Scheckeinlösung		1,00*)
Scheckeinzug (Inland)		1,00*)
Scheckvordrucke		frei
Zusendung von Scheckvordrucken im Auftrag des Kunden		8,75
Bereitstellung eines bestätigten Bundesbank-Schecks		30,00
Bereitstellung eines unbestätigten Bundesbank-Schecks		30,00
Wertstellung:		
- Scheckeinreichungen		
- eigenes Kreditinstitut	Buchungstag	
- andere Kreditinstitute		
- Eingang vorbehalten	Buchungstag	
- Inkasso	+ 2 Geschäftstage	
	Buchungstag	
- Scheckeinlösung	Buchungstag	

\*)Die o.g. Preise gelten für das Girokonto „Klassik“, bei weiteren Kontomodellen: siehe Preisaushang

### 2. Grenzüberschreitender Scheckverkehr

#### 2.1. Scheckzahlungen in das Ausland<sup>58</sup>

per Scheck	0,15 % des Scheckbetrages, mind.	10,00
zzgl. Spesen		5,00
per Barscheck		
in EUR	0,15 % des Scheckbetrages, mind.	10,00
in		
Fremdwährung	0,15 % des Scheckbetrages, mind.	10,00
zzgl. Spesen		5,00

#### 2.2. Scheckzahlungen aus dem Ausland

in EUR	0,15 % des Scheckbetrages, mind.	10,00
in		
Fremdwährung	0,15 % des Scheckbetrages, mind.	10,00
zzgl. Spesen		5,00

#### 2.3. Umrechnungskurse

Umrechnungen von Euro in Fremdwährungen und von Fremdwährungen in Euro erfolgen auf Basis frei gehandelter Marktkurse. Diese sind auf Anfrage erhältlich.

### 3. Reiseschecks

Ankauf	pro Scheck	wird nicht angeboten
Auszahlung	Pro Scheck	wird nicht angeboten

<sup>58</sup> Sofern das Entgelt nicht gemäß Auftrag vom ausländischen Empfänger/Auftraggeber zu zahlen ist.



## C. Sparverkehr und Wertpapiergeschäft

Dienstleistung

Preis in EUR

### I. Sparkonto

#### 1. Leistungen

1.1 Zusendung Sparbuch	Porto
1.2 Mietkautionskonten	25,00
1.3 Vorsorgevollmacht	25,00
1.4 Einzug durch netzfremde Institute	10,00
1.5 Vorzeitige sparszulagenschädliche Rückzahlung	15,00
1.6 Sperraufträge (Verlust, Diebstahl)	frei
1.7 Abtretung von Sparbriefen	15,00

#### 2. Beginn und Ende der Verzinsung (Wertstellung)

- Erster Tag der Verzinsung	Einzahlungstag
- Letzter Tag der Verzinsung	Auszahlungstag

### II. Wertpapiere

#### 1. Depotleistungen

##### - Depotentgelt

- Verwahrung und Verwaltung von Wertpapieren Abrechnung und Belastu) auf Basis des Bestands am Jahresende	1,50	%o vom Kurswert mind. 5,00
- Girosammelverwahrung	2,00	%o vom Kurswert mind. 5,00
- Sonderverwahrung	1,50	%o vom Kurswert mind. 5,00
- Auslandsverwahrung	pro Posten	5,00
- Posten ohne Kurswert		15,00
- Mindestbetrag		
- S-direkt-Depot (bei gleichen Mindestpreisen)	50 % der Regelsätze	

##### - Sonderleistungen im Auftrag des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht)

- Duplikaterstellung	2,50
- unterjährige Depotaufstellung	2,50
- Erträgnisaufstellung	10,00
- nachträgl. Beantragung der Erstattung von KöSt und KEST wegen verspätet vorgelegter NV-Bescheinigung bzw. verspätet eingereichtem Freistellungsauftrag pro Posten	10,00
- Erstattung ausländischer Quellensteuer	175,00
- Auslagenersatz für Sonderleistungen	pro Stunde 40,00

- Depotübertragung nur fremde Kosten

-Antrag auf Quellensteuerrückerstattung – je Antragsverfahren

#### 2. Effektive Stücke

- Einlieferung/Auslieferung	350,00
- Erneuerung Bogen (sofern Institut nicht Umtauschstelle ist)	20,00

## C. Sparverkehr und Wertpapiergeschäft

- Einlösung von fälligen Wertpapieren, Zins- und Dividendenscheinen (sofern Institut nicht Zahlstelle ist – Inkasso, DEKA)		30,00
-	zzgl. je Stück	4,00
- Beschaffung von Ersatzurkunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht)		Fremdkosten

### 3. Transaktionsleistungen

#### - Preise für den An- und Verkauf von Wertpapieren

##### -per Geschäftsstelle/Berater

- Aktien, Zertifikate			
unter 10.000,--		1,00	% vom Kurswert
ab 10.000,--		0,80	% vom Kurswert
ab 25.000,--		0,50	% vom Kurswert
Mindestpreis pro Transaktion	(Inland)	20,00	
	(Ausland)	110,00	
- Optionsschein: wie Aktien			
Mindestpreis pro Transaktion		30,00	
	(Ausland)	110,00	
- Festverzinsliche Wertpapiere, Genussscheine, Wandelschuldverschreibungen		0,50	% *)
*) die Berechnung erfolgt bei einem Kurswert bis 59,99%			vom Kurswert
- von 60% bis 109,99 %			vom Nennwert
- ab 110%			vom Kurswert
bei stücknotierten Wertpapieren			vom Kurswert
Mindestpreis pro Transaktion	(Inland)	20,00	
	(Ausland)	110,00	
- Organisationsfremde Investmentfonds			zum Ausgabe-/ Rücknahmepreis
- Kauf vom Kurswert		1,00	% vom Kurswert
- Rücknahme vom Rücknahmepreis		1,00	% vom Kurswert
Mindestpreis pro Transaktion	(Inland)	20,00	
	(Ausland)	110,00	
- alle Investmentfonds			
Kauf, Verkauf über Börse		1,00	% vom Kurswert
Mindestpreis pro Transaktion	(Inland)	20,00	
	(Ausland)	110,00	
-per S-direkt-Depots (nur Aktien und Optionsscheine)			
- per PC		50%	der Regelsätze
Mindestpreis pro Transaktion	(Inland)	15,00	
	(Ausland)	110,00	
EUREX: Abwicklung im Botengeschäft: s. Preisverzeichnis der LBBW			
- Limite			
- Erteilung			frei
- Änderung			5,00
- Streichung			5,00
- Verlängerung			5,00
Auftrag zur Zeichnung einer Neuemission (bei Nichtausführbarkeit durch den Emittenten)			5,00

- Fremdkosten in- und ausländischer Börsen und sonstiger Handelsplätze

Am jeweiligen Handelsplatz fallen unterschiedliche Gebühren, Kosten oder Steuern an. Je nach Börse und/oder Wertpapierart können insbesondere beim Handelsplatzentgelt (Maklercourtage) unterschiedliche Bemessungsgrundlagen oder auch Pauschalpreise gelten. Genaue Informationen zur Höhe der Fremdkosten für Ihren individuellen Wertpapierauftrag können Sie gerne bei Ihrem Wertpapierberater erfragen.

- Umlagegebühr

Sofern der Verkauf in einer anderen Lagerstätte erfolgt als der Kundenbestand verbucht ist, fällt eine Umlagegebühr an. Der Betrag ist lagerstellenabhängig.

## C. Sparverkehr und Wertpapiergeschäft

### - Kapitaltransaktionen

Ausübung von Bezugsrechten, Umtausch-/Übernahme-/Rückkaufangebot:

- Ausführung von Bezugsrechten vom Kurswert

- Mindestpreis pro Transaktion	(Inland)	5,00
	(Ausland)	110,00

Optionsscheinausübung	1,00%	vom Kurswert
Mindestpreis pro Transaktion		30,00

## 4. Ersatz von Aufwendungen

Der Ersatz von Aufwendungen der Sparkasse richtet sich nach den gesetzlichen Vorschriften.

## D. Kredite

*Dienstleistung*

*Preis in EUR*

### III. Kredite

### IV. Bankbürgschaft (Aval)

jährlich 2,00 %

## E. Sonstiges

Hinweis: Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer I.1 bis I.3 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

Dienstleistung

Preis in EUR

### I. Im Auftrag des Kunden vorgenommene

Telefonate, Telefaxe

frei

### II. Duplikaterstellung im Auftrag des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht und nicht bereits durch die Kapitel B.I.4, B.I.5, B II.3.1 g, B.II.5.2 oder C.II.1 erfasst)

### III. Bankauskunft im Auftrag des Kunden

25,00

### IV. Sonstiges

Verkauf von Sorten: Kurs=Nettokurs  
Ankauf von Sorten (ab 20,00 pro Währung)  
Kurs = Nettokurs

Auskünfte an Fremdkunden w/ POS/POZ-Zahlungen

25,00

chipTAN-Generator

9,90

GAA-Recherchen bei Kundenverschulden

pro Std:

40,00

Satz für besonders zeitaufwändige Leistungen

40,00

(durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht)

Vor-Ort-Unterstützung durch Electronic Banking

pro Std.

35,00

Ausgabe von Münzrollen

je Rolle

0,50

### V. Safes/Verwahrstücke

Mietpreis für Safes (pro Jahr)  
je Größe zwischen

35,00 und 170,00